

„DER LETZTE“

Vom Wert des Lachens

„Der Letzte“ von Hilmar Klute über Jan Böhmermann vom 9./10. April:

Die eigene Karikatur

Was erwartet Hilmar Klute von politischer Satire in Zeiten einer Regierung, in der die sprachlose Chefin durch eine Raute charakterisiert ist, während ihr Partner als ein – ja was eigentlich? – Darsteller durch die Agenda irrlircht, abgerundet von einem pausenlos querschießenden Chef des Dritten in der Runde. Die besorgten doch alles selbst, siehe die Reaktion auf Jan Böhmermann. Auch die „tostlosen“ Satiriker fingen sich schon Klagen ein, wenn das ein Kriterium ist, neben Klutes Dogma der unbedingten Selbstdistanz. Manchmal geht es auch nur ums Lachen, dazu muss man nicht bei jeder flachen Pointe gleich in den Keller. Rolf Boscheinen, Hamburg

Den Tag verschönt

Vielen Dank für diesen Artikel. Hilmar Klute hat mir dadurch versichert, dass ich nicht die Einzige bin, die die sogenannten deutschen Komiker/Comedians und ihre Shows nicht witzig findet. Und Danke dafür, dass er so wortgewandt eine Verteidigungsrede auf Jan Böhmermann, die Meinungs- und die menschliche Intelligenz hält. Er hat meinen Tag schöner gemacht! Simone Holm, Itzehoe

Abschalten

Es mag noch so wenig zeitgeistig opportunistisch scheinen, aber eine Gesellschaft ohne ein humanes, soziales politisches Kabarett, dafür nur noch mit zynischen, aggressiven, in sich selbst verliebten, omnipotenten jungen Männern, die Pointen für Witze halten, wäre für mich Herz-, Bauch-, Seelen- und Gewissen-los. Und dann wäre es mir auch sch...egal, ob diese Genies öffentlich-rechtlich, über Gebühren oder privat-philosophisch über Warenpreise finanziert, „ausstrahlen“. Peter Lustig hatte recht: „Abschalten!“ Karlheinz Damerow, Driedorf-Heisterberg

Danke für die Belehrungen

Dank an Hilmar Klute für seine tiefgründigen Belehrungen über das Wesen der Satire. Ich gestehe, dass ich bei Valentim, Polt, Pispers, ja sogar bei Harald Schmidt meistens richtig gelacht habe. Aber ich hatte da leider etwas in Sachen Satire missverstanden, denn wenn man noch nicht lachen kann, war's Comedy-Quatsch und erst,

wenn man nicht mehr lachen kann, weil einem das im Hals stecken bleibt, wie beispielsweise beim letzten Jan Böhmermann, war's echte Satire. Dr. Claudia Eisinger-Schmidt, München

„Normale Kriegshandlung“

Großartig, aber: Die „Gewerkschafter-Tagung“ in einer Sendung der „Anstalt“, die zeigte, dass 1976 aktueller denn je ist – oder Oliver Welke, dem während der Sendung nicht einfallen wollte, warum es Briefkastenfirmen geben muss – oder die Anstalt über Griechenland und die Banken vom 29. März 2015, wo der kleine überlebende Junge aus Distomo, das im Rahmen einer „normalen Kriegshandlung“ vernichtet wurde, jetzt persönlich in hohem Alter auftrat – oder Volker Pispers, der auf die Eigentumsverhältnisse der SZ hinwies. Dietrich Klingmüller, Bonn

Bravo, Dieter

Ich war eigentlich der Meinung, dass der Straftatbestand der „laesa maiestas“ in einer demokratischen Verfassung keinen Platz hat. Deswegen halte ich den Paragraphen 103 für eine Absurdität. Dann müssten wir den Nockherberg und Veitshöchheim oder Neues aus der Anstalt gleich abschaffen – von den Verfahren, die uns von Putin & Co. drohen, ganz zu schweigen. Bravo, Dieter Hallervorden! Matthias Oxenius, Isen

Viel Erfolg, Herr Böhmermann

Abgesehen davon, dass man Erdoğan gar nicht beleidigen kann, weil jede kritische Äußerung über ihn notwendig untertrieben ist, läuft hier ein Mechanismus ab, der über 100 Jahre alt ist. Der erste mir bekannte Fall dieser Art – kann gut sein, dass es vorher schon andere gegeben hat, – ist Ludwig Thoma. Bevor dieser von einem bayerischen Gericht der Majestätsbeleidigung geziehen wurde, war er höchstens einem kleinen Kreis von Münchnern und oberbayrischen Zeitungslesern bekannt, nach dem Prozess kannte man ihn im ganzen Deutschen Reich, und das alles vor über 100 Jahren, in einer Zeit, in der es ausschließlich Printmedien gab. Politiker und auch andere Promis werden nie kapierten, dass das Beste, was dem Satiriker passieren kann, ein empörter mediärer, womöglich noch juristischer Angriff auf ihn ist. Das bringt ihn in die Schlagzeilen, das macht ihn bekannt, davon kann er lange profitieren. Böhmermann droht höchstens eine bescheidene Geldstrafe. Und dann? Warten größere Aufgaben auf ihn, als einmal in der Woche zu nachtschlafender Zeit eine halbe Stunde ein wohl ziemlich spärliches Publikum zu unterhalten. Viel Erfolg, Herr Böhmermann! Heinrich Maul, München

Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns vor, die Texte zu kürzen. Außerdem behalten wir uns vor, Leserbriefe auch in der digitalen Ausgabe der Süddeutschen Zeitung und bei sueddeutsche.de zu veröffentlichen. forum@sueddeutsche.de

„Vorfreude“ und „Heißes Eisen“ vom 12. April sowie „Böhmermann-Paragraf“ vom 8. April:

Seltene Begriffsverwirrung

In der Debatte um den Fall Jan Böhmermann zeigt sich seltene Begriffsverwirrung. Natürlich ist das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung „nicht verhandelbar“, aber darum geht es auch gar nicht. Verhandeltbar und unter Umständen justiziabel bleibt immer der konkrete Gebrauch, den jemand von diesem Grundrecht macht (Extrembeispiel: „Auschwitzlüge“). Der Straftatbestand „Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter“ mag nicht mehr zeitgemäß sein, aber der Paragraf ist in Kraft. Dass die Regierung zur Strafverfolgung „ermächtigen“ muss, ist der Intention nach ein Vetorecht, das der Regierung die Möglichkeit gibt, einen Prozess zu verhindern, von dem sie eine negative Wirkung befürchtet. Das heißt aber: Gerade indem die Regierung sich einem Strafverfahren nicht entgegenstellt, enthält sie sich selbst einer Stellungnahme und respektiert die Unabhängigkeit der Justiz. Und der immer wieder zitierte Tucholsky-Satz „Satire darf alles“ ist logischer Unsinn. Niemand kann alles dürfen, denn von „dürfen“ kann nur die Rede sein, wo es auch Unerlaubtes gibt. Die Frage, was Satire darf, bleibt also offen. Was alles soziale Handeln unterliegt wie die Satire der ethischen und notfalls strafrechtlichen Bewertung. Wobei immer noch zu klären ist, ob es sich im konkreten Fall um Satire handelt oder um plumpe Schmäherkritik. Wie verabscheuungswürdig der Geschmähte ist, kann für die Einschätzung nicht von Bedeutung sein. Hans Krieger, München

Schlicht verfassungswidrig

Paragraf 103 des Strafgesetzbuchs ist nicht nur albern, überflüssig und antiquiert, sondern auch schlicht verfassungswidrig und dürfte daher von Rechts wegen gar nicht angewandt werden. Artikel 3 GG besagt klipp und klar: „Jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleich“. Es macht also keinen Unterschied, ob der türkische Staatspräsident oder der türkische Gemüsehändler von nebenan beleidigt wird; beide sind Menschen im Sinne des Grundgesetzes. Wenn Recep Tayyip Erdoğan Jan Böhmermann verklagen will, ist das sein gutes Recht und aus seiner Sicht auch sicher verständlich; mit einer staatsanwaltlichen Verfolgung und Sonderstrafandrohung würde dagegen die geforderte Gleichheit vor dem Gesetz ad absurdum geführt. Aus demselben Grund gehört aus meiner Sicht auch der unsinnige Paragraf 90 des Strafgesetzbuchs („Verunglimpfung des Bundespräsidenten“) abgeschafft. Verunglimpfung und Verleumdung sind schließlich auch ohne solche „Majestätsklauseln“ strafbar (siehe Paragraf 187 StGB). Jürgen Ahrens, München

Dann hätten wir ausgelacht

Aufklärendes und aufgeklärtes Denken sind untrennbar mit gesellschaftlicher Liberalität verbunden, die Dialektik der Satire ist integraler Bestandteil eben dieser Freiheit, sie ist als intellektuelle Antwort einer zivilisierten und kultivierten Gemeinschaft auf ausgemachte Widrigkeiten des Lebens das diametrale Gegenteil von Humorphobie und Borniertheit, Intoleranz und Gewalttätigkeit. Der türkische Präsi-

Wenn Satire zur Realsatire wird

JAN BÖHMERMANN



SZ-ZEICHNUNG: MICHAEL HOLTSCHULTE

dent Recep Tayyip Erdoğan hat mit seiner geübten Anmaßung, auch in Deutschland die Meinungsfreiheit am Gängelband zu führen, freilich genau das Gegenteil dessen provoziert, was er erreichen wollte. So nimmt es nicht Wunder, dass die „Diva vom Bosphorus“ im Ausland nun noch mehr Kritik, Hohn und Spott über sich ergehen lassen muss, geht doch Erdoğan geradezu irritierend unsouverän, höchst un diplomatisches und unberechenbares Gerieren reinweg als Realsatire durch. Jan Böhmermanns satirisches Nachtreten per Schmähkritik, satirisch über Satire zu „urteilen“, ist gewiss grenzwertige Geschmackssache, die zu weit aus dem Fenster gelehnte Intervention der Politik leider nicht. Darum dürfte nicht nur Böhmermann froh sein, dass nicht Politiker über strafrechtliche Aspekte einer Satire zu entscheiden haben, sondern unabhängige Gerichte. Wäre das anders, hätten die meisten von uns längst ausgelacht – wie viele in der Türkei. Matthias Bartsch, Lichtenau-Herbram

Widerliche verbale Kraftmeierei

„Satire darf alles“ zitieren jetzt viele „ihren“ halbgelesenen und kaum verstandenen Kurt Tucholsky, aber ist deshalb alles Satire? Nein, ist es nicht. Jan Böhmermanns Text ist eine widerliche verbale Kraftmeierei, die übrigens so und ähnlich in der neozaristischen Liedermacherszene wie auch in Texten eindeutig rechtsextremistischer Hass-Rockbands Verwendung findet. Wäre sie aus solchem Umfeld publik geworden, hätten sich diejenigen,

die sich gerade so medienwirksam für die Kunst- und Meinungsfreiheit engagieren, ebenso öffentlich wie angewidert distanzieren. Wenn aber so ein Medien-Bubi daherkommt und derlei als Satire ausgiebt, springen gleich ein paar eilfertige Comedy-Promis aus der Ecke und stehen ihm bei. Warum eigentlich? Die wunderbare Lore Lorentz, langjährige Prinzipalin des Düsseldorfer Kabarett „Kom(m)ödchen“, prägte einmal den Satz: „Was man angreift, muss angreifbar sein, die Art, in der man es angreift, soll es nicht sein.“

Böhmermanns Knittel-Verse sind sowohl der Form, der Sprache, wie dem Gehalt nach nichts als eine üble pubertäre Verbal-Injurie. Durchaus möglich, dass derlei nach gängigem deutschen Recht und auch ganz ohne Eingreifen der Merkel-Regierung justitabel ist. Und das ist das eigentlich Argerliche. Am Ende müsste man einem politisch höchst anfechtbaren Mann wie Erdoğan in seiner Klage wegen Beleidigung recht geben, was dieser wiederum im eigenen Land als politischen Erfolg verkaufen dürfte. Das wäre Tucholsky nicht passiert. Franziska Werners, München

Vom Feinsten

Die Hinrichtungen in der Redaktion von Charlie Hebdo wurden in den Medien als Anschlag auf die „Pressefreiheit“ beziehungsweise „Meinungsfreiheit“ interpretiert. Für mich war es eher ein mörderischer Racheakt dafür, dass die Redaktion dafür bekannt war, religiöse Gefühle von Muslimen (wie auch von Christen) zu ver-

spotten oder zu verletzen. Im Gegensatz dazu findet gegenwärtig in der Türkei nun ein wirklicher Anschlag des Staates auf die „Pressefreiheit“ statt. Im Übrigen zeichnet sich Satire durch Bissigkeit oder Schärfe aus, die aber besonders geistreich formuliert werden. Insofern war Jan Böhmermanns bewusster Vortrag Satire vom Feinsten, weil er „demonstrierte“, was eben nicht öffentlich vorgetragen werden könnte. Für mich war die Begründung des ZDF von erschreckender „Naivität“. Eine Erklärung, dass man auf die Wiederholung dieser Passage verzichte, weil sie missverstanden werden könnte, hätte der türkischen Klage den „Wind aus den Segeln“ nehmen können und dem Autor Schutz geboten. Wieland Becker, Berlin

Unzulässige Zensur

Die Bewertung der Meinungsäußerung eines einzelnen Bürgers durch die Bundesregierung ist demokratiepolitisch und rechtlich hoch problematisch. Folgendermaßen liegt die Sache im Fall Jan Böhmermann: Die Bundeskanzlerin hat seine Äußerungen mit „bewusst verletzend“ mittelbar als rechtlich unzulässig eingestuft. Es ist aber nicht die Sache der Regierung, die Meinungsäußerungen einzelner Bürger zu bewerten. Ob deren Äußerungen rechtlich zulässig sind oder nicht, ist eine Bewertung, die der Justiz obliegt. Die Bundesregierung greift durch diese „Vorverurteilung“ einem möglicherweise zu fallenden Urteil der Justiz vor. Sie missachtet damit das Prinzip der Gewaltenteilung. Und sie verkehrt das als Abwehrrecht gegen den Staat konzipierte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung in ihr Gegenteil, indem sie es quasi einem Einzelnen abspricht. Dies ist eine unzulässige Zensur. Es ist zudem ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen. Dieser wird dadurch in seinem sozialen Geltungsanspruch nachteilig betroffen, als jemand, der sein Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit zu Unrecht wahrgenommen habe. Angela Merckels Regierung zeichnet sich hier zum wiederholten Male dadurch aus, dass sie einige der verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen des Grundgesetzes in Fällen politischer Opportunität nachlässig bis abfällig behandelt. Torsten Mahncke, Berlin

Exzellenz Überempfindlichkeit

So schnell geht es! Verteidigten wir vor Kurzem noch Charlie Hebdo und standen geschlossen hinter einem Satiremagazin, das unter anderem ein Vorbild für Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und humoristische Satire ist, und war ein Angriff auf dieses Magazin ein Schlag gegen europäische Werte, so scheint plötzlich alles ganz anders zu sein. Seine Überempfindlichkeit, Herr Erdoğan, versteht keinen Spaß! Nun ist er nicht einmal ein Prophet, sondern ein Feind von Presse- und Meinungsfreiheit, und doch knickt Deutschland beziehungsweise die Regierung unseres Landes vor dem Verfolger türkischer Journalisten ein. Würde der Papst bei jedem Witz, den man über ihn macht, gleich die Inquisition ausrufen, dann wären wir wieder im Mittelalter. Dieser Vorstoß gegen die deutsche Meinungsfreiheit sollte vehement zurückgewiesen werden. Erdoğan kann seine Macht im eigenen Land missbrauchen, aber nicht hier in Europa und schon gar nicht in Deutschland. Norbert Schertwitis, Lindau

DAS WETTER

Weather forecast for Germany and Europe, including temperature maps, wind directions, and daily forecasts for major cities.

Wetterlage: Ein schwaches Tief über der Nordsee bestimmt zusammen mit einem Tief über dem nördlichen Balkan das Wetter in weiten Teilen Mitteleuropas. Aussichten: Nach örtlichem Nebel oder Hochnebel wechseln sich etwas Sonne und einige größere Wolkenfelder ab.

Weather forecast for Europe, North America, and Asia, including maps and temperature data for various cities.

Table of weather forecasts for various international destinations, including Helsinki, London, Paris, Rome, and others.

Advertisement for Lufthansa Honey Moon Suite, featuring a scenic landscape and promotional text: 'Die Welt ganz nah: ab Juli 2016 nach San Jose fliegen'.